



## **Richtlinien für Gastaufenthalte am Forschungsdatenzentrum (FDZ) der BA im IAB**

Der Zugang zu anonymisierten Sozialdaten am FDZ der BA im IAB erfolgt ausschließlich unter dem Gebot der Datensparsamkeit und der Einhaltung der geltenden Datenschutzregeln (§§ 67ff SGB X). Das FDZ verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Regeln und zur Überprüfung der Tätigkeit von Forschern, die Zugang zu den anonymisierten Sozialdaten im Rahmen von Gastaufenthalten im FDZ erhalten.

Die Mitarbeiter/innen des FDZ sind verpflichtet, ihren Einblick in Forschungsfragen, Methoden und Analysen der Gastwissenschaftler/innen nur zum Zwecke der Beratung, der Verbesserung des Service des FDZ sowie zur Gewährleistung der Einhaltung des Datenschutzes zu nutzen. Mitarbeiter/innen des IAB und der BA, die nicht dem FDZ angehören, erhalten keinen Einblick in die Tätigkeiten der Gastwissenschaftler/innen. Kooperationsprojekte zwischen Mitarbeiter/innen des IAB und des FDZ einerseits und Gastforscher/innen andererseits sind hiervon nicht betroffen.

Der Aufenthalt von Gastwissenschaftlern im FDZ der BA im IAB ist an die Einhaltung folgender Regeln gebunden:

1. Den im Vertrag über die Lieferung von Testdaten und dem Zugang zu anonymisierten Originaldaten im Rahmen von Gastaufenthalten im FDZ der BA getroffenen Vereinbarungen zum Datenschutz, insbesondere dem Verbot des Versuchs der Deanonymisierung, ist Folge zu leisten.
2. Gastforscher erhalten Zugang zu Raum Eb765 und den dort befindlichen PC-Arbeitsplätzen für die Zeit ihres Gastaufenthalts im FDZ und für die Durchführung des beantragten Projekts. Der Aufenthalt in diesen Räumen ist nur während der Anwesenheitszeiten von Mitarbeitern des FDZ im Institut möglich. Die Weitergabe der Zugangsberechtigung zum Gebäude des Verwaltungszentrums ist Gastwissenschaftlern untersagt.
3. Gastwissenschaftler erhalten einen Zugangscode für den ihnen zugeteilten PC-Arbeitsplatz. Sie sind verpflichtet, diesen Code geheim zu halten und ihre Arbeitsstation gegen unbefugte Zugriffe oder Einsichtnahme in die Daten zu sperren wenn sie den Raum verlassen.
4. Gastforscher erhalten keinen Zugang zu PC-Arbeitsplätzen der FDZ-Mitarbeiter oder zu anderen als den in 2. benannten PC-Arbeitsplätzen.

5. Die Verwendung von Laptops, Massenspeichern und Geräten zur Bildaufnahme (z.B. Kameras, Fotohandys) ist im Gästeraum untersagt.
6. Kommunikation per E-Mail mit Externen ist ausschließlich über die ausgewiesenen Stand-alone PCs möglich.
7. Den Mitarbeitern des FDZ ist es jederzeit erlaubt, Einblick in die Tätigkeiten der Gastforscher zu nehmen, einschließlich deren Arbeitsmaterialien.
8. Gastforscher erkennen an, dass alle Analyseergebnisse und sonstige Dateien, die sie aus den Räumen des FDZ mitnehmen möchten, vorab von FDZ-Mitarbeitern innerhalb einer Frist von fünf Arbeitstagen datenschutzrechtlich geprüft und gegebenenfalls nachgesandt werden. Insbesondere unternehmen Gastforscher keinen Versuch, Daten oder Datenauszüge aus den Räumen des FDZ mitzunehmen.
9. Die Manipulation der technischen Ausstattung der PC-Arbeitsplätze ist Gastforschern untersagt. Dies gilt einschließlich der Installation und der Ausführung von nicht durch das FDZ genehmigten Programmen.
10. Gastwissenschaftler verpflichten sich, alle durchgeführten Datenaufbereitungs- und Analyseschritte mit Hilfe von Programmsyntaxen durchzuführen. Die freihändige Manipulation von Datenmatrizen ist nicht erlaubt.
11. Gastforscher verpflichten sich, hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit das FDZ auf Sicherheitslücken hinzuweisen.
12. Gastforscher verpflichten sich, das FDZ auf Mängel der Datenqualität hinzuweisen.
13. Verstöße von Gastwissenschaftlern gegen die Bestimmungen 1.-12. führen zum sofortigen Abbruch des Gastaufenthalts und zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags mit den in §10 des Vertrags benannten Konsequenzen.

Nürnberg, den \_\_\_\_\_